

## Bekanntmachung



### Veröffentlichung gem § 29 Abs. 1 Satz 2 NAV

Am 08.11.2006 sind die Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung NAV) vom 01.11.2006 (BGBl.I S.2.485) in Kraft getreten.

Die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH macht hiermit von ihrem Recht gem. § 29 Abs. 1 Satz 3 NAV in Verbindung mit § 115 Abs. 1 Satz 2 EnWG Gebrauch und verlangt von allen Anschlussnehmern die Anpassung ihrer Anschlussverträge an die neue Rechtslage.

Dies bedeutet, dass mit Wirkung vom auf den dieser Bekanntmachung folgenden Tag die Niederspannungsanschlussverordnung sowie die Ergänzenden Bedingungen nebst Anlagen für alle mit den

Stadtwerken Bad Lauterberg im Harz GmbH begründeten Niederspannungsanschlussverhältnisse sowie für alle bestehenden Anschlussnutzungsverhältnisse mit Letztverbrauchern, die einen Anschluss an das Niederspannungsnetz zur Entnahme von Elektrizität gelten. Die NAV sowie die Ergänzenden Bedingungen nebst Anlagen sind im Internet unter [www.harzstrom.de](http://www.harzstrom.de) einsehbar bzw. herunterladbar und sind an der unten angegebenen Adresse bzw. unter der angegebenen Rufnummer erhältlich.

Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH  
Bahnhofstraße 17-19  
37431 Bad Lauterberg im Harz  
Telefon: (05524) 85 06-0  
Telefax: (05524) 85 06 99 -00  
[www.harzstrom.de](http://www.harzstrom.de)